

Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 01/2014

Dienstag, 07.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Nr.

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 01 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höckenkamp-Süd“ | 2 |
| 02 | Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Kleuterbach, Sitz Dülmen, über die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern innerhalb des Verbandes bis Ende des Jahres | 4 |

01/2014

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes „Höckenkamp-Süd“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Höckenkamp-Süd“ zu ändern.

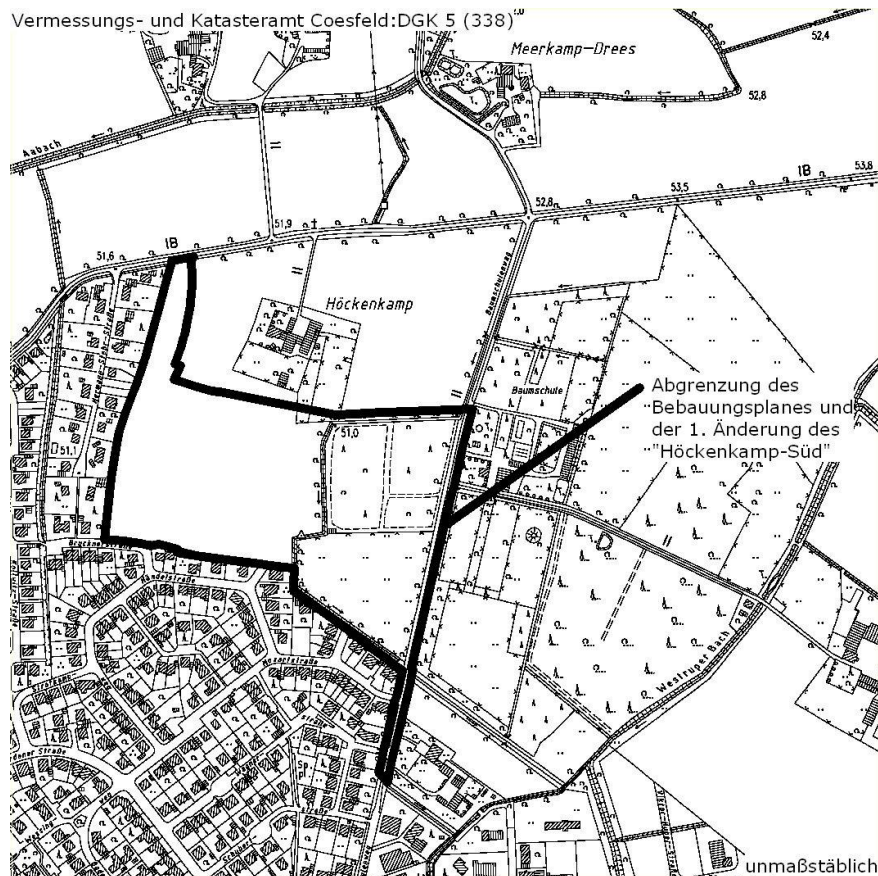
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höckenkamp-Süd“ soll im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), verkürzt für die Dauer von 2 Wochen durchgeführt werden, so dass von der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen und direkt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Es ist geplant, Festsetzungen zu Traufhöhen, Dachform und -neigungen sowie zu Fassadenmaterialien zu überarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Als umweltbezogener Informationen liegt lediglich die allgemeine Bestandsbeschreibung vor. Eine Beeinträchtigung von Umweltbelangen ist nicht zu erwarten. Lediglich hinsichtlich des Siedlungsbildes könnten geringfügige Veränderungen eintreten.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höckenkamp-Süd“ mit Begründung in der Zeit

vom 14.01.2014 bis einschließlich 28.01.2014

während der Dienststunden, und zwar

- Mo.-Mi. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Do. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Fr. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen schriftlich oder zu Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Bei der Änderung dieses Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüdinghausen, 06.01.2014

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

i. V. gez. Karasch

02/2014

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 19.11.1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25. Juni 1995 - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2014 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Dülmen im Januar 2014

Wasser- und Bodenverband
Unterer Kleuterbach

gez. Klaus Große Wiesmann
- Verbandsvorsteher-

Wasser und Bodenverband „Unterer Kleuterbach“; Feldmark 4, 48249 Dülmen
Verbandsvorsteher: Klaus Große Wiesmann; Telefon 02590/226
Verbandsrechner: Werner Krümpel; Telefon 02590/640

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-204, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden.
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter vester@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis: 0,70 €
Abonnementpreis: 12,00 € jährlich